

Wechsel der Filialleitung einer Apotheke



Wenn Sie als Inhaber einer Apotheke mit Filialen einen neuen Filialleiter einstellen möchten, muss dieser Wechsel der zuständigen Behörde vorher schriftlich angezeigt werden.

Basisinformationen

Ein Apotheker darf laut Apothekengesetz neben seiner Hauptapotheke bis zu 3 Filialapotheken betreiben. Für die Filialapotheken muss er einen verantwortlichen Apotheker als Filialleitung benennen. Ein Wechsel der Filialleitung ist mindestens 2 Wochen vorher anzuzeigen.

Die Unterlagen senden Sie bitte an:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz
Referat 23, z.Hd. Herrn Deppe

Faulenstraße 9/15
28195 Bremen

Voraussetzungen

Apothekenbetriebserlaubnis

Ablauf

- Antragseingang
- Prüfung
- Ergebnismitteilung an Antragsteller

Benötigte Unterlagen

- Schriftliche Benennung der Filialleitung

Vordruck Anlage 3 Benennung des:der verantwortlichen Apotheker:in.

- Nachweis der Approbation der Filialleitung in Kopie
- Kopie des Personalausweises der Filialleitung
- Arbeitsvertrag der Filialleitung in Kopie
- Nachweis der Tätigkeit als Apotheker:in der Filialleitung

Zum Beispiel in Form eines Lebenslaufs.

Zuständige Stellen

- [Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz | Referat 23 Pharmazie, Medizinprodukte und Umwelthygiene](#)
 - Faulenstraße 9/15, 28195 Bremen
 - [Website](#)
 - Für den Bereich Pharmazie: pharmazie@gesundheit.bremen.de, Für den Bereich Medizinprodukte: mp@gesundheit.bremen.de, Für den Bereich Umwelthygiene: umwelthygiene@gesundheit.bremen.de

Online Services

[Vereinfachtes Onlineformular](#)

Mit diesem Formular können Sie Anträge und Nachweise zu einem bestehenden Antrag hochladen. Außerdem können Sie Rückfragen zu Ihrem Antrag stellen.

Formulare

- [Vordruck Anlage A Benennung Filialleitung \(pdf, 170.2 KB\)](#)

Rechtsgrundlagen

- [§ 2 \(5\) Nr. 2 Apothekengesetz \(ApoG\)](#)

Weitere Informationen

- [Informationen auf der Internetseite der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz \(SGFV\)](#)

Aktualisiert am 13.03.2025